

gewendet, dass nach der sog. Machtübernahme Kollegen allein wegen ihrer abweichenden politischen Anschauungen aus ihren Ämtern entlassen oder strafversetzt wurde, und ich hielt es nicht für erlaubt, nun nach dem Umschwung in den gleichen Fehler zu verfallen. An diesem Standpunkt hätte ich, soweit sich das nachträglich sagen lässt, auch festgehalten, wenn ich damals bereits Mayers wohl nicht zufällig in seinem Schriftenverzeichnis von 1959 (Mittelalterliche Studien S.505 ff.) fehlende Marburger Rektoratsrede "Deutschland und Europa", gehalten am 30.1.1940 (Marburger Universitätsreden Nr.3) gekannt hätte, die ein gänzlich uneingeschränktes Bekenntnis zur Nationalsozialistischen Aussenpolitik und ihren Zielen wie auch zur Person Hitlers enthält. Ähnlich dachten zu Beginn des Krieges Viele, auch wenn sie nicht das Parteiabzeichen trugen, aber das war sehr oft nichts Anderes als Wirklichkeitsfremdheit und Mangel an Augenmass, freilich nicht selten auch begleitet von einer Verwirrung des Gefühls für die massgebenden ethischen Normen des Völkerrechts. Wer so gedacht hatte, trug sein Teil der Verantwortung für die fürchterlichen Folgen dieses Wahns, aber politische Blindheit allein war nach meiner Anschauung kein ausreichender Grund für ein bürgerliches Verdammungsurteil. Allein bei Mayer lagen die Dinge doch noch wesentlich anders. Wenn Goetz wie oben (S.25) gesagt, bei dem Gedanken an eine Rückkehr Mayers in das Amt des Präsidenten ein Unbehagen empfand, so begründete er das mit den Worten: "ganz verzeihen können wir denen doch nicht, die sich dem Nationalsozialismus angeschlossen und die Vorteile einer günstigen Konjunktur angestrebt und genossen haben" (Brief an mich vom 8.10.46). Ganz den gleichen Sinn hatte es, wenn ich als Zeuge in seinem Entnazifizierungsverfahren (s. unten S.31) erklärte, Mayer habe zwar die Qualifikation zu seinen Ämtern besessen - gemeint war das im äusseren Sinne, als o.Professor der mittelalterlichen Geschichte -, jedoch ausdrücklich hinzufügte: "Ebenso sicher ist aber, dass er die Ämter ohne seine Beziehungen zur NSDAP nicht bekommen hätte. Im besonderen Masse gilt das von der Stellung als Präsident des Reichsinstituts in Berlin 1942" (wiedergegeben im Rundschreiben Mayers vom Juni 1948 S.2). Mayer hat mir diese Erklärung sehr verübelt, aber ich habe auch heute nach mehr als zwanzig Jahren davon wie von der ganzen Zeugenaussage auch nicht ein Wort zurückzunehmen. Oder will wirklich irgendein sachverständiger Beurteiler, der die damalige Zeit miterlebt und den nötigen Einblick in die Praxis der nationalsozialistischen Amtervergebung besessen hat, die Behauptung aufstellen, Mayer hätte drei Jahre lang das Rektorat der Universität Marburg innehaben können, er wäre <sup>im Jahre 1940</sup> vom Reichswissenschaftsministerium zum "amtlich bestellten Führer der mittelalterlichen Historiker" (so H.Aubin in seinem Entlastungsgutachten bei Mayer a.a.O.S.3) und zusammen mit dem später ebenfalls amtsenthobenen Neuhistoriker Walter Platzhoff zum Leiter der Abteilung Geschichte im sog. Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften (vgl. W.Kienast, Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit, 1943, erstes Blatt sowie